

# Deklaration der Rechte des werktätigen und ausgebeuteten Volkes

---

Die Konstituierende Versammlung beschließt:

I. 1. Rußland wird zur Republik der Sowjets der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten erklärt. Die gesamte zentrale und lokale Staatsmacht gehört diesen Sowjets.

2. Die Sowjetrepublik Rußland wird auf der Grundlage eines freien Bundes freier Nationen als Föderation nationaler Sowjetrepubliken errichtet.

II. Die Konstituierende Versammlung, die ihre Hauptaufgabe in der Abschaffung jeder Ausbeutung des Menschen durch den Menschen sieht, in der völligen Aufhebung der Scheidung der Gesellschaft in Klassen, in der schonungslosen Unterdrückung des Widerstands der Ausbeuter, in der Schaffung einer sozialistisch organisierten Gesellschaft und im Sieg des Sozialismus in allen Ländern, beschließt ferner:

1. Das Privateigentum am Grund und Boden wird aufgehoben. Der gesamte Grund und Boden mit allen Baulichkeiten, allem Inventar und allem sonstigen Zubehör der landwirtschaftlichen Produktion wird zum Eigentum des gesamten werktätigen Volkes erklärt.

2. Zur Sicherung der Herrschaft des werktätigen Volkes über die Ausbeuter und als erster Schritt zum völligen Übergang der Fabriken, Werke, Bergwerke, Eisenbahnen und sonstigen Produktions- und Verkehrsmittel in das Eigentum des Arbeiter- und Bauernstaates wird das Sowjetgesetz über die Arbeiterkontrolle und über den Obersten Volkswirtschaftsrat bestätigt.

3. Der Übergang aller Banken in das Eigentum des Arbeiter- und Bauernstaates wird als eine der Vorbedingungen für die Befreiung der werktätigen Massen vom Joch des Kapitals bestätigt.

4. Um die parasitären Schichten der Gesellschaft zu beseitigen, wird die allgemeine Arbeitspflicht eingeführt.

5. Um den werktätigen Massen die unumschränkte Macht zu sichern und jede Möglichkeit einer Wiederherstellung der Macht der Ausbeuterausgeschlossen, wird die Bewaffnung der Werktätigen, die Bildung einer sozialistischen Roten Armee der Arbeiter und Bauern und die völlige Entwaffnung der besitzenden Klassen dekretiert.

III. I. Die Konstituierende Versammlung bekundet ihre unerschütterliche Entschlossenheit, die Menschheit den Klauen des Finanzkapitals und des Imperialismus zu entreißen, die in diesem verbrecherischsten aller Kriege die Erde mit Strömen von Blut getränkt haben, und billigt vollauf die von der Sowjetmacht durchgeführte Politik der Zerreißen der

Geheimverträge, der Organisierung der breitesten Verbrüderung mit den Arbeitern und Bauern der gegenwärtig gegeneinander Krieg führenden Armeen sowie ihre Bemühungen, um jeden Preis, mit revolutionären Maßnahmen, einen demokratischen Frieden zwischen den Völkern herzustellen, einen Frieden ohne Annexionen und Kontributionen, auf der Grundlage der freien Selbstbestimmung der Nationen.

2. Zum gleichen Zweck besteht die Konstituierende Versammlung auf dem völligen Bruch mit der barbarischen Politik der bürgerlichen Zivilisation, die den Wohlstand der Ausbeuter in einigen wenigen auserwählten Nationen auf der Versklavung der Hunderte Millionen Werktätigen in Asien, in den Kolonien überhaupt und in den kleinen Ländern begründete. Die Konstituierende Versammlung begrüßt die Politik des Rats der Volkskommissare, der die volle Unabhängigkeit Finnlands proklamiert, mit der Zurückziehung der Truppen aus Persien begonnen und die Freiheit der Selbstbestimmung Armeniens verkündet hat.

3. Die Konstituierende Versammlung sieht in dem Sowjetgesetz über die Annullierung (Nichtigkeitserklärung) der Anleihen, die von den Regierungen des Zaren, der Gutsbesitzer und der Bourgeoisie aufgenommen wurden, den ersten Schlag gegen das internationale Bank- und Finanzkapital und gibt ihrer Zuversicht Ausdruck, daß die Sowjetmacht auf diesem Wege entschlossen fortschreiten wird bis zum vollen Sieg des inter-nationalen Arbeiteraufstands gegen das Joch des Kapitals.

IV. In Anbetracht der Tatsache, daß die Konstituierende Versammlung auf Grund von Kandidatenlisten gewählt worden ist, die von den Parteivor der Oktoberrevolution aufgestellt wurden, als das Volk noch nicht imstande war, sich in seiner ganzen Masse gegen die Ausbeuter zu erheben, als es die ganze Stärke des Widerstands der Ausbeuter bei der Verteidigung ihrer Klassenprivilegien nicht kannte und den Aufbau der sozialistischen Gesellschaft praktisch noch nicht in Angriff genommen hatte -in Anbetracht dieser Tatsache würde es die Konstituierende Versammlung, selbst vom formalen Standpunkt aus, für grundfalsch halten, sich der Sowjetmacht entgegenzustellen. In der Sache selbst ist die Konstituierende Versammlung der Auffassung, daß jetzt, im Augenblick des letzten Kampfes des Volkes gegenseine Ausbeuter, die Ausbeuter in keinem einzigen Organ der Staatsmachtzugelassen werden können. Die Macht muß gänzlich und ausschließlich den werktätigen Massen und ihrer bevollmächtigten Vertretung - den, Sowjets der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten - gehören. Die Konstituierende Versammlung unterstützt die Sowjetmacht und die Dekrete des Rats der Volkskommissare und ist der Auffassung, daß ihre Aufgaben mit der Festlegung der grundlegenden Richtlinien für die sozialistische Umgestaltung der Gesellschaft erschöpft sind. Bestrebt, ein wirklich freies und freiwilliges und folglich um so engeres und festeres Bündnis der werktätigen Klassen aller Nationen Rußlands herzustellen, beschränkt die Konstituierende Versammlung zugleich ihre Aufgabe auf die Festlegung der Hauptgrundsätze der Föderation der Sowjetrepubliken Rußlands und überläßt es den Arbeitern und Bauern jeder Nation, selbständig auf ihrem eigenen bevollmächtigten Sowjetkongreß zu beschließen, ob und auf welcher Grundlage sie sich an der föderativen Regierung und an den übrigen föderativen Sowjetinstitutionen beteiligen wollen.

Text nach *Lenin, W.I.* (1961). Deklaration der Rechte des werktätigen und ausgebeuteten Volkes, in: *W.I. Lenin Werke* Bd. 26, Berlin: Dietz Verlag Berlin, 422–426